

Hausbesuche - Kombinationstabelle mit ausgewählten BEMA- Positionen

ohne Kooperationsvertrag



Geb.-Nr. BEMA	161a-f	162a-f	165	171a	171b	172a	172b	172c	172d	181	182
151 (ohne KoopV.) Besuch eines Versicherten, <i>einschl. Beratung und eingehender Untersuchung</i>	X		X	X						X	
152 (ohne KoopV.) Besuch <u>je weiterem</u> Versicherten in derselben häuslichen Gemeinschaft oder Einrichtung in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Leistung nach Nr. 151, <i>einschl. Beratung und eingehender Untersuchung</i>		X	X		X					X	
153 (ohne KoopV.) Besuch eines pflegebedürftigen Versicherten in einer stationären Pflegeeinrichtung zu zuvor vereinbarten Zeiten, bei regelmäßiger Tätigkeit in der Pflegeeinrichtung, <i>einschl. Beratung und eingehender Untersuchung</i> , ohne Vorliegen eines Kooperationsvertrages			X	X***	X***					X	
154 (mit KoopV.) Besuch eines pflegebedürftigen Versicherten in einer stationären Pflegeeinrichtung, <i>einschl. Beratung und eingehender Untersuchung</i>	X		X			X		X	X		X
155 (mit KoopV.) Besuch <u>je weiterem</u> pflegebedürftigen Versicherten in derselben stationären Pflegeeinrichtung, in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Leistung nach Nr. 154, <i>einschließlich Beratung und eingehender Untersuchung</i>		X	X				X	X	X		X



mit Kooperationsvertrag

Wegegeld/Reisekosten: Das Wegegeld und die Reisekostenentschädigung sind anteilig auf die besuchten Patienten zu verteilen. Unter „Bemerkungen“ ist anzugeben, wie viele Patienten besucht wurden bzw. wie viele Kilometer gefahren wurden.

* Die Nrn. 161a-f können nicht nebeneinander abgerechnet werden.

** Die Nrn. 162a-f können nicht nebeneinander abgerechnet werden.

*** Die Nrn. 172a und b können bei einem Patienten in einer Sitzung nicht nebeneinander abgerechnet werden.